

# Neudosan® Neu

## Insektizid/Akarizid

<b>Wirkstoff:</b>	515 g/l Fettsäure-Kaliumsalze (Kali-Seife)
<b>weitere Bestandteile:</b>	ca. 40 g/l Dodecanol als Netzmittel
<b>Formulierung:</b>	Wasserlösliches Konzentrat (SL)
<b>Bienen:</b>	nicht bienengefährlich (B4)
<b>Artikelnummer/ Packungsgröße:</b>	109049106 1 x 10 l Kanister
<b>Piktogramm:</b>	GHS07, GHS09
<b>Signalwort:</b>	Achtung



034207-60

Gelistet in der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau in Deutschland.

## Kontaktinsektizid und Akarizid gegen Blattläuse, Saugende Insekten, Schildlaus-Arten, Spinnmilben und Weiße Fliegen im Acker-, Gemüse-, Hopfen-, Obst- und Zierpflanzenbau.

Vor Frost schützen.

## GEBRAUCHSANLEITUNG

Die Wirkstoffe von **Neudosan Neu** sind Kaliumsalze natürlicher Fettsäuren. Insgesamt kommen in der Natur 50 natürliche Fettsäuren vor. **Neudosan Neu** enthält im wesentlichen drei Fettsäuren, deren insektizide Wirkung besonders gut ist. Diese Fettsäuren werden aus Rapsöl gewonnen und anschließend mit Kalilauge verseift. Der Wirkstoff zerstört die Zellstruktur weichhäutiger Insekten, sodass die Zellinhaltsstoffe austreten. Die Schädlinge vertrocknen gewissermaßen in der Spritzbrühe. Zusätzlich werden die Atmungsorgane (Tracheen) geschädigt. Nach Antrocknen des Spritzbelages ist keine insektizide Aktivität mehr vorhanden. Durch die Spritzung mit **Neudosan Neu** werden die Schädlinge bereits nach kurzer Zeit abgetötet. Im Gegensatz zu Insektiziden, die das Nervensystem der Insekten angreifen, bleiben die abgetöteten Schädlinge noch kurzzeitig an den Blättern haften, bevor sie eintrocknen und herabfallen. Entscheidend für den Behandlungserfolg ist die tropfnasse Spritzung von Blattober- und -unterseiten. Wirkt nur auf direkt getroffene Schädlinge. Weiches Wasser (z.B. Regenwasser) ist vorzuziehen, hartes Wasser kann die Wirkung herabsetzen. **Neudosan Neu** wirkt in der Regel sowohl gegen Larven und Nymphen, als auch gegen erwachsene Tiere.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)

Fettsäure-Kaliumsalze (Kali-Seife): unbekannt

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Ackerbohne	Blattläuse
Beerenobst	Blattläuse, Saugende Insekten, Spinnmilben
Beerenobst (ausgenommen: Erdbeere)	Schildlaus-Arten
Blatt- und Stielgemüse	Blattläuse (ausgenommen: Grüne Salatblattlaus/ Große Johannisbeerblattlaus)
Blattgemüse, Stielmus	Blattläuse (ausgenommen: Grüne Salatblattlaus/ Große Johannisbeerblattlaus)
Frische Kräuter	Blattläuse
Fruchtgemüse	Blattläuse, Spinnmilben, Blattläuse, Spinnmilben, Weiße Fliegen
Futtererbse	Blattläuse
Gemüsekulturen (Jungpflanzenanzucht)	Blattläuse
Hülsengemüse (zur Verwendung als Trockengemüse)	Blattläuse
Kernobst	Blattläuse (ausgenommen: Blutlaus), Blattsauger-Arten (Psylla-spec.), Spinnmilben, Schildlaus-Arten
Kohlgemüse	Blattläuse, Weiße Fliegen
Lupine-Arten	Blattläuse
Sprossgemüse	Blattläuse
Steinobst	Blattläuse, Schildlaus-Arten
Wurzel- und Knollengemüse	Blattläuse
Zierpflanzen (Freiland)	Blattläuse, Saugende Insekten, Spinnmilben
Zierpflanzen (Gewächshaus)	Blattläuse, Spinnmilben, Weiße Fliegen
Zwiebelgemüse	Blattläuse

**Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen**

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Hopfen	Blattläuse, Spinnmilben

**Hinweise zur sachgerechten Anwendung**

Bei Befallsbeginn 2 %ig spritzen, d.h. 200 ml auf 10 l Wasser. Entscheidend für den Behandlungserfolg ist die tropfnasse Spritzung von Blattober- und Unterseiten. Wirkt nur auf direkt getroffene Schädlinge. Weiches Wasser (z. B. Regenwasser) verwenden, hartes Wasser kann die Wirkung herabsetzen. **Neudosan Neu** wirkt in der Regel sowohl gegen Larven und Nymphen als auch gegen erwachsene Tiere. Anwendung frühmorgens bei niedrigen Temperaturen vornehmen. Behandlung insbesondere bei Weißen Fliegen und Spinnmilben im Abstand von 5 bis 7 Tagen wiederholen. Max. 5 Anwendungen (bei Gemüsejungpflanzen max. 2 Anwendungen).

Besondere Anwendungsempfehlungen:

Die **Neudosan Neu**-Anwendung sollte generell nicht in praller Sonne und bei großer Hitze durchgeführt werden, da sonst die Wirksamkeit nachlässt bzw. Pflanzenschäden auftreten können.

Erfolgskontrolle:

Abgetötete Schädlinge bleiben zuweilen an den Blättern haften.

**Anwendung**

## ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Ackerbohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 30 bis 89
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	18 l/ha in 800 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Futtererbse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 30 bis 89
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	18 l/ha in 800 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Lupine-Arten
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland

Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	18 l/ha in 800 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

---

## GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Blattgemüse, Stielmus
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse (ausgenommen: Grüne Salatblattlaus/Große Johannisbeerblattlaus)
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	für kopfbildende Salate nur bis BBCH 41
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	- Pflanzengröße bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

**WP732** Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

---

Pflanzen/Objekte	Blatt- und Stielgemüse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse (ausgenommen: Grüne Salatblattlaus/Große Johannisbeerblattlaus)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	für kopfbildende Salate nur bis BBCH 41
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn und bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	Pflanzenhöhe bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha Pflanzenhöhe von 50 bis 125cm: 27 l/ha in 1350 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

---

Pflanzen/Objekte	Frische Kräuter
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

---

Pflanzen/Objekte	Fruchtgemüse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse, Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen oder nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik: Aufwandmenge:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung Pflanzenhöhe bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha Pflanzenhöhe von 50 bis 125cm: 27 l/ha in 1350 l Wasser/ha Pflanzenhöhe über 125 cm: 36 l/ha in 1800 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

---

Pflanzen/Objekte	Fruchtgemüse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse, Spinnmilben, Weiße Fliegen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik: Aufwandmenge:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung Pflanzengröße bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 27 l/ha in 1350 l Wasser/ha Pflanzengröße über 125 cm: 36 l/ha in 1800 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

**WP732** Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

---

Pflanzen/Objekte	Gemüsekulturen (Jungpflanzenanzucht)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik: Aufwandmenge:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung Pflanzengröße bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

**WP732** Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

---

Pflanzen/Objekte	Sprossgemüse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung

Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha  
Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 27 l/ha in 1350 l Wasser/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

**WP732** Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Pflanzen/Objekte: Hülsengemüse (zur Verwendung als Trockengemüse)

Schadorganismus/  
Zweckbestimmung: Blattläuse

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen

Max. Zahl der  
Behandlungen: In der Anwendung: 5  
In der Kultur bzw. je Jahr: 5  
im Abstand von 5 bis 7 Tagen

Anwendungstechnik: spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung

Aufwandmenge: Pflanzenhöhe bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha  
Pflanzenhöhe von 50 bis 125cm: 27 l/ha in 1350 l Wasser/ha  
Pflanzenhöhe über 125 cm: 36 l/ha in 1800 l Wasser/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte: Kohlgemüse

Schadorganismus/  
Zweckbestimmung: Blattläuse, Weiße Fliegen

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen

Max. Zahl der  
Behandlungen: In der Anwendung: 5  
In der Kultur bzw. je Jahr: 5  
im Abstand von 5 bis 7 Tagen

Anwendungstechnik: spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung

Aufwandmenge: Pflanzenhöhe bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha  
Pflanzenhöhe von 50 bis 125cm: 27 l/ha in 1350 l Wasser/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte: Wurzel- und Knollengemüse

Schadorganismus/  
Zweckbestimmung: Blattläuse

Anwendungsbereich: Freiland und Gewächshaus

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen

Max. Zahl der  
Behandlungen: In der Anwendung: 5  
In der Kultur bzw. je Jahr: 5  
im Abstand von 5 bis 7 Tagen

Anwendungstechnik: spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung

Aufwandmenge: Pflanzenhöhe bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha  
Pflanzenhöhe von 50 bis 125cm: 27 l/ha in 1350 l Wasser/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Für die Anwendung im Gewächshaus gilt:

**WP732** Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Pflanzen/Objekte: Zwiebelgemüse

Schadorganismus/  
Zweckbestimmung: Blattläuse

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	Pflanzenhöhe bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

---

**OBSTBAU**

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse (ausgenommen: Blutlaus), Blattsauger-Arten (Psylla-spec.), Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	10 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schildlaus-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 51 bis 89
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	10 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Steinobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	10 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	in 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

---

Pflanzen/Objekte	Steinobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Schildlaus-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 51 bis 89
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	10 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Beerenobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	20 l/ha
Wasseraufwandmenge:	in 1000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Beerenobst (ausgenommen: Erdbeere)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Schildlaus-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 31 bis 87
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	20 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte	Beerenobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Saugende Insekten, Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	BBCH 31 bis 87
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	20 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

---

#### ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte Zierpflanzen (Gewächshaus)  
 Schadorganismus/  
 Zweckbestimmung: Blattläuse, Spinnmilben, Weiße Fliegen  
 Anwendungsbereich: Gewächshaus  
 Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen  
 Max. Zahl der  
 Behandlungen: In der Anwendung: 5  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 5  
 im Abstand von 5 bis 7 Tagen  
 Anwendungstechnik: spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung  
 Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha  
 Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 27 l/ha in 1350 l Wasser/ha  
 Pflanzengröße über 125 cm: 36 l/ha in 1800 l Wasser/ha  
 Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).  
**WP732** Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

---

Pflanzen/Objekte Zierpflanzen (Freiland)  
 Schadorganismus/  
 Zweckbestimmung: Blattläuse  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen  
 Max. Zahl der  
 Behandlungen: In der Anwendung: 5  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 5  
 im Abstand von 5 bis 7 Tagen  
 Anwendungstechnik: spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung  
 Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha  
 Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 27 l/ha in 1350 l Wasser/ha  
 Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. (N)

---

Pflanzen/Objekte Zierpflanzen (Freiland)  
 Schadorganismus/  
 Zweckbestimmung: Saugende Insekten, Spinnmilben  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Stadium der Kultur: BBCH 21 bis 89  
 Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen  
 Max. Zahl der  
 Behandlungen: In der Anwendung: 5  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 5  
 im Abstand von 5 bis 7 Tagen  
 Anwendungstechnik: spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung  
 Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha  
 Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. (N)

---

#### Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

##### HOPFENBAU

Pflanzen/Objekte Hopfen  
 Schadorganismus/  
 Zweckbestimmung: Blattläuse  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Stadium der Kultur: 32 - 79  
 Anwendungszeitpunkt: Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf  
 Max. Zahl der  
 Behandlungen: In der Anwendung: 5  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 5  
 im Abstand von 5 bis 7 Tagen  
 Anwendungstechnik: Spritzen



Aufwandmenge:	Behandeln bis zur sichtbaren Benetzung Bis BBCH 37: 30 l/ha in 750-1500 l Wasser/ha Bis BBCH 55: 36 l/ha in 900-1800 l Wasser/ha Über BBCH 55: 40 l/ha in 1500-2000 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwenderkategorie: beruflich

---

Pflanzen/Objekte	Hopfen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	32 - 79
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	Behandeln bis zur sichtbaren Benetzung Bis BBCH 37: 30 l/ha in 750-1500 l Wasser/ha Bis BBCH 55: 36 l/ha in 900-1800 l Wasser/ha Über BBCH 55: 40 l/ha in 1500-2000 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwenderkategorie: beruflich

---

### Mischbarkeit

**Neudosan Neu** sollte solo ausgebracht werden. Wenn entgegen dieser Empfehlung Mischungen verwendet werden, dann sollte die Pflanzenverträglichkeit unbedingt vorher getestet werden. Bei Mischungen sollte **Neudosan Neu** als letzte Komponente beigegeben werden. **Neudosan Neu** ist nicht mischbar mit Promanal® Neu, Spruzit® Neu und Düngern. Der Zusatz von Netzmitteln ist nicht erforderlich und wegen eventueller Pflanzenschäden auch nicht empfehlenswert.

### Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte verwenden Sie beim Ansetzen der Spritzbrühe ein Antischaummittel, wie z.B. CERTIS® Schaumstopp.

### Technik

**Neudosan Neu** ist ein reines Kontaktmittel. Daher müssen die Pflanzen von allen Seiten vollständig benetzt werden. Eine Ausbringung im Nebelverfahren ist nicht möglich. Spritzbrühe mit weichem Wasser ansetzen. **Neudosan Neu** sollte mit weichem Leitungswasser oder Regenwasser angesetzt werden. Bei Wasserhärten von über 15 °dH lässt die Wirksamkeit nach. Auch hohe Eisengehalte im Wasser können die Wirksamkeit herabsetzen. Die Spritzung sollte bei niedrigen Temperaturen und geringer Sonneneinstrahlung erfolgen. Daher **Neudosan Neu** in den frühen Morgenstunden oder am späten Abend anwenden, wenn die Temperaturen niedriger sind und die Luftfeuchtigkeit höher ist. Je länger die Pflanzenoberfläche nach der Spritzung feucht bleibt (mind. 10 Min.), umso besser ist die Wirksamkeit des Präparates.

### Verträglichkeit

Zierpflanzenbau, Baumschulen, frische Kräuter:

Veilchen, Fuchsien, Alpenveilchen, Efeu, Pantoffelblumen, Weihnachtssterne, Christdorn, Farne, Dracaenenarten und Sonnenblumen und frische Kräuter können auf die Behandlung mit **Neudosan Neu** empfindlich reagieren.

Bei Gewächshausrosen können direkt nach dem Wiederaustreiben in der lichtarmen Jahreszeit unter Umständen Schäden nach einer Behandlung mit **Neudosan Neu** auftreten. **Neudosan Neu** ist nicht blütenverträglich.

Bei Nordmannentannen kann es unter Umständen zu Nadelverbräunungen kommen.

Vor der Behandlung größerer Bestände sollten unbedingt einige Pflanzen auf Empfindlichkeit getestet werden.

Obstbau:

Bei Spritzungen während der Blütezeit hat **Neudosan Neu** eine leicht ausdünnende Wirkung. Empfindliche Apfelsorten können bei der Behandlung während und kurz nach der Blüte mit Berostungen reagieren. Weiterhin können unter Umständen Blattschäden auftreten.

Einige Zwetschgensorten (z. B. Ersinger) können ihre typische Blaufärbung verlieren. Gemüsebau: **Neudosan Neu** zeichnet sich hier durch eine allgemein gute Pflanzenverträglichkeit aus.

### UMWELTVERHALTEN

#### Nutzorganismen

**NB6641** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**NN3001** Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

**NN410** Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

**NN1002** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

#### **Wasserorganismen**

**NW262** Das Mittel ist giftig für Algen.

**NW264** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

### **HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**

#### **Anwenderschutz**

**SB001** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**SB005** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

**SB010** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**SB111** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

**SB166** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

**SF245-02** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

**SS110-1** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**SS206** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

**SS2101** Schutzzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

#### **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen**

**NW470** Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Freilandanwendung in Fruchtgemüse und Hülsengemüse, sowie für Zierpflanzen Freiland (Pflanzengröße 50 bis 125 cm) gilt: **NT101**

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Freilandanwendung in Beerenobst, Steinobst und Kernobst gilt: **NT108**

Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für die Freilandanwendung in Ackerbohne, Futtererbse, Lupine-Arten, Kohlgemüse, Wurzel- und Knollengemüse, Zwiebelgemüse, Blatt- und Stielgemüse, sowie Zierpflanzen (Pflanzengröße bis 50 cm) im Freiland gilt: **NW605-1**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Ackerbohne, Futtererbse, Lupine-Arten, Kohlgemüse, Wurzel- und Knollengemüse, Zwiebelgemüse, Blatt- und Stielgemüse, sowie Zierpflanzen (Pflanzengröße bis 50 cm) im Freiland gilt: reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% \*

Für die Freilandanwendung in Ackerbohne, Futtererbse, Lupine-Arten, Kohlgemüse, Wurzel- und Knollengemüse, Zwiebelgemüse, Blatt- und Stielgemüse, sowie Zierpflanzen (Pflanzengröße bis 50 cm) im Freiland gilt: **NW606**

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Ackerbohne, Futtererbse, Lupine-Arten, Kohlgemüse, Wurzel- und Knollengemüse, Zwiebelgemüse, Blatt- und Stielgemüse, sowie Zierpflanzen (Pflanzengröße bis 50 cm) im Freiland gilt: 10m

Für die Freilandanwendung in Beerenobst, Steinobst und Kernobst, Fruchtgemüse, Hülsengemüse, Hopfen sowie für Zierpflanzen Freiland (Pflanzengröße 50 bis 125 cm) gilt: **NW607-1**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Beerenobst, Steinobst, Kernobst, Hopfen: reduzierter Abstand: 90% 20 m

Fruchtgemüse, Hülsengemüse, sowie für Zierpflanzen Freiland (Pflanzengröße 50 bis 125 cm): reduzierte Abstände: 50% 20 m, 75 % 15 m, 90 % 10 m

Für die Anwendung in Zierpflanzen gegen Blattläuse (Pflanzengröße bis 50 cm) im Freiland gilt: **NW701**

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Freilandanwendung in Beerenobst (gegen Blattläuse), Fruchtgemüse, Hülsengemüse, Kohlgemüse, Steinobst, Kernobst, Wurzel- und Knollengemüse, Zwiebelgemüse, Blatt- und Stielgemüse, Hopfen sowie für Zierpflanzen Freiland (Pflanzengröße 50 bis 125 cm) gilt: **NW706**

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Zierpflanzen gegen Spinnmilben und Saugende Insekten (Pflanzengröße bis 50 cm) im Freiland gilt:

**NW705** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

## **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **Allgemeine Hinweise**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

### **Nach Einatmen**

Betroffene Person unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut abwaschen mit viel Wasser.

### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgepreizten Lidern spülen.

**Nach Verschlucken**

Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeblóbt werden.

**Lagerung**

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

**Entsorgung**

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Spritzbrühereste vermeiden! Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

**Kennzeichnung gemäß CLP**

**Piktogramm:** GHS07, GHS09

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrenhinweise:**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter dem Sonderabfall zuführen.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente:**

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

**Haftung**

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

**VERTRIEB:****Certis Europe B.V.**

Frankenstraße 18 c

D 20097 Hamburg

Tel. + 49 40 60772640-0

Beratungsnummer 0800 8300 301

**ZULASSUNGSINHABER:****W. NEUDORFF GmbH KG**

An der Mühle 3

D 31860 Emmerthal

Neudosan®: reg. WZ W. Neudorff GmbH KG

CERTIS®: reg. WZ Certis Europe B.V.

Promanal® : reg. WZ W. NEUDORFF GmbH KG

Spruzit®: reg. WZ W. NEUDORFF GmbH KG

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)